



Aufruf gegen Schäbigkeit

Bezahlkarte für Asylbewerber und Asylbewerberinnen in Heidelberg und anderswo – wir sagen NEIN !

Menschen, die bei uns Schutz vor Krieg, Verfolgung und Gewalt suchen und in Deutschland Asyl beantragen, tun nicht etwas Verbotenes, sondern sie handeln in Übereinstimmung mit den bundesdeutschen Grundrechten und mit den Allgemeinen Menschenrechten.

Dass man das ausdrücklich betonen muss, ist ein Skandal. Dennoch wird der Grenzübertritt von Asylbewerber:innen von der offiziellen Politik immer wieder als irreguläre Migration kriminalisiert. Das nehmen wir so nicht hin.

Nach den geltenden Gesetzen kommen Asylbewerber:innen zunächst in Landeserstaufnahme-Einrichtungen – bei uns das Patrick-Henry-Village - wo sie Sachleistungen und ein geringes Taschengeld für den lebensnotwendigen Bedarf bekommen. Wenn sie nicht sofort abgeschoben werden, kommen sie in eine kommunale Gemeinschaftsunterkunft, später in eine Anschlussunterbringung. Vielleicht finden sie später sogar eine Wohnung. In der Zeit bis zur Aufenthaltserlaubnis erhalten sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, „vorrangig Geldleistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfs“ (§ 3, Abs. 3 AsylbLG), die weit unter dem Niveau des Bürgergelds liegen. Das gilt auch für abgelehnte Asylbewerber:innen, wenn sie nicht sofort abgeschoben werden.

Von diesem Geld sollen sie nach Einführung der sog. Bezahlkarte nichts mehr zur Unterstützung ihrer Familie im Herkunftsland überweisen dürfen. Die Idee: so soll die Zahl der Asylbewerber:innen gesenkt werden. Bund und Länder haben sich darauf im Herbst 2023 verständigt. **Noch ist die Umsetzung unklar, noch ist nicht entschieden**, welche Handlungsspielräume es für Kommunen und Landkreise geben soll.

Wir sagen: Die Bezahlkarte ist ein Instrument der Entmündigung und Diskriminierung. Voraussichtlich wird die Karte, mit der man kein Geld abheben kann, für große Supermärkte gelten, aber nicht für kleinere Geschäfte, da wäre der Verwaltungsaufwand zu hoch. Und was ist mit dem Kleingeld für Briefmarken, für die öffentliche Toilette, für den Pausensnack der Kinder? Was ist mit Abbuchungs- oder Überweisungsaufträgen für den Rechtsanwalt, den ÖPNV oder den Handyanbieter?

Allein schon die Absicht, zu verhindern, dass geflüchtete Menschen ihre Familien in der alten Heimat unterstützen – und mag der Betrag dafür noch so gering sein – ist bevormundend und schäbig. Die Einführung der Bezahlkarte stigmatisiert Menschen als Almosenempfänger, die nach Hilfe suchen, gleichzeitig aber in der neuen Heimat unbedingt so bald wie möglich auf eigenen Füßen stehen wollen.

Wir fordern deshalb: Keine Chance für die Bezahlkarte in Heidelberg – und anderswo!